

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Frau [REDACTED]

Per E-Mail

[REDACTED].efyyb9w95g@fragdenstaat.de

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

4.11.2020

Mein Aktenzeichen
9211
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
23. September 2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau von Kap-herr
Katharina.Kap-herr@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4533

Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz betreffend der Maßnahmen nach dem Hygieneplan

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bitte entschuldigen Sie, dass Ihre Anfrage vom 23. September 2020 noch nicht beantwortet wurde. Aufgrund eines Büroversehens hat sie mich erst heute erreicht.

Mit Ihrem Schreiben an Frau Ministerin Dr. Hubig beantragen Sie die Herausgabe von Dokumenten, aus denen sich die Wirksamkeit, Notwendigkeit und Unschädlichkeit der im Hygieneplan geregelten Maßnahmen ergibt.

Auf Ihren Antrag hin übersende ich Ihnen anliegend das Papier „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie“ in der aktuellen Fassung vom 12. Oktober 2020, das vom Robert-Koch-Institut herausgegeben wurde. Diesem Papier können Sie insbesondere auf der Übersicht auf Seite 10 die Empfehlungen für Maßnahmen in Schulen entnehmen. In dem Papier finden sich Hinweise auf Referenzen und Links sowie auf Begleitforschungsprojekte.

Zu Ihrem Hintergrund möchte ich Ihnen folgendes Vorgehen erläutern: Die Entscheidungen, die zurzeit aufgrund der Corona-Pandemie zum Schulbetrieb zu treffen sind, sind in erster Linie gesundheitspolitische Entscheidungen. Das Bildungsministerium wird deshalb vom Gesundheitsministerium beraten, das sich wiederum im engen Austausch mit anderen Gesundheitsbehörden, insbesondere dem Bundesgesundheitsministerium und dem Robert-Koch-Institut befindet. Sowohl die vom Robert-Koch-Institut

veröffentlichten Papiere als auch die Beratung mit dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium fließen in die gemeinsame Erarbeitung von Regelungen wie der Corona-Bekämpfungs-Verordnung oder dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz ein. Die in der Anlage beigefügten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts bestätigen die im Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz vorgegebenen Maßnahmen.

Des weiteren erfragen Sie in ihrem Schreiben verschiedene statistische Daten. Diese liegen im Bildungsministerium größtenteils nicht vor, so dass ich Ihren Antrag insoweit ablehnen muss. Zu den unter b) erfragten Angaben kann ich Ihnen mitteilen, dass zum Stichtag 28. Oktober 2020 an öffentlichen Schulen 341 Lehrkräfte vom Präsenzunterricht freigestellt wurden. Zu d) kann ich Ihnen mitteilen, dass es Rechtsstreitigkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern, vertreten durch ihre Eltern, und dem Land gibt. Die genaue Zahl liegt im Bildungsministerium nicht vor, sie dürfte sich jedoch im einstelligen Bereich bewegen.

Sehr geehrte Frau [REDACTED], wir haben großes Verständnis für Ihr Interesse an Informationen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen. Da dies auf viele Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz zutrifft, hat sich die Landesregierung, namentlich das Bildungsministerium, von Beginn der Corona-Krise an um eine transparente und umfassende Kommunikation bemüht. Hierzu gehört zum einen die regelmäßige Information über die Medien. Zum anderen wird eine Vielzahl von Informationen betreffend Corona-spezifische Maßnahmen im Bildungsbereich jeweils tagesaktuell auf den Homepages des Ministeriums für Bildung (<https://corona.rlp.de/de/startseite/>) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (<https://add.rlp.de/de/startseite/>) zugänglich gemacht.

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich sie mit Hinweis auf die Datenschutzgrundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an bm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)